

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 08.02.2018

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Olympische und Paralympische Winterspiele Graz/Austria 2026 brauchen das Bündeln aller Kompetenzen und Kräfte des Hauses Graz <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Volksbefragung: Olympische Winterspiele in Graz <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Einsetzung eines Gemeinderatsausschuss zum Zweck der Information und begleitenden Kontrolle der Bemühungen der Stadt Graz um eine Bewerbung als Host City für die Olympischen Spiele 2026 <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Olympische Spiele 2026: permanente Information und laufender Diskurs <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Abänderungsantrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen SPÖ, KPÖ, Grüne, Neos)</i>
KPÖ	Drohende Studienbeiträge für berufstätige Langzeitstudierende <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Kostenlose Nachhilfe an Grazer Schulen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Grüne, KPÖ, SPÖ)</i>
SPÖ	Vignetten-Befreiung für Autobahnabschnitte in bzw. um Graz <i>Dringlichkeit einstimmig ANGENOMMEN, Antrag mit Mehrheit ANGENOMMEN (gegen Grüne)</i>
Neos	Prävention von Beschwerden bei Gemeindeabgaben rund um Ausnahmeregelungen <i>Dringlichkeit ABGELEHNT (gegen Neos, KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>

GR Marion KREINER

8. Februar 2018

A N T R A G
zur
Dringlichen Behandlung

Betr: Olympische und Paraolympische Winterspiele Graz / Austria 2026 brauchen das Bündeln aller Kompetenzen und Kräfte des Hauses Graz

Die Chance auf Olympische und Paraolympische Winterspiele 2026 mit Graz als Host City ist eine Herausforderung, sicherlich aber die Wegbereitung für eine gute Zukunft von Generationen.

Diese Olympischen Spiele würden Graz endgültig weltweit bekannt machen und so auch alle unsere Schwerpunkte in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Menschenrechte, vor allem natürlich im Sport promoten.

Es besteht die einmalige Chance für Graz, das Land Steiermark und Österreich auf **Olympische und Paraolympische Spiele**,

- **in denen der Mensch im Mittelpunkt steht!**
- **in welchen die Sportlerinnen und Sportler die Highlights sind!**
- **ohne Bombast, in Gemeinden und Städten, in denen der Wintersport zu Hause ist, auskommen!**
- **gemeinsam mit der Bevölkerung, Fans und Zuschauern aus aller Welt!**

Jetzt wäre die beste Möglichkeit als positives Beispiel voran zu gehen und Olympische Spiele wieder zu dem zu machen, was sie einst waren, ein „Treffen der Jugend der Welt“ zum sportlichen Vergleich und der Völkerverständigung.

Die Ausrichtung der Olympischen und Paraolympischen Spiele ist darüber hinaus eine außergewöhnliche Chance auf Infrastrukturprojekte, die weit über den Sport hinaus reichen. Diese Chance darf sich Graz, die Steiermark und Österreich nicht entgehen lassen.

Daher müssen wir alle gemeinsam am selben Strang ziehen! Wir müssen alle vorhandene Kompetenzen und alle Kräfte, auch innerhalb des Hauses Graz, bündeln, damit wir das Bestmögliche aus dieser Gelegenheit herausholen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

Dringlichen Antrag

Die sieben Mitglieder der Grazer Stadtregierung werden aufgefordert, gemeinsam mit den ihnen zugeteilten Ämtern sowie den Beteiligungen die positiven Aspekte, die eine Bewerbung für die Olympischen und Paraolympischen Winterspiele 2026 durch Graz als Host City aus der jeweiligen Sicht mit sich bringen, schriftlich zusammenzufassen und dieses Resümee bis spätestens 9. März dieses Jahres an den Magistratsdirektor sowie zur inhaltlichen Prüfung an das Präsidialamt zu übermitteln!



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 08. Februar 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Volksbefragung - Olympische Winterspiele in Graz

Die Bürgermeister von Graz und Schladming haben bekanntgegeben, sich für die Olympischen Winterspiele 2026 bewerben zu wollen.

Ursprünglich wollte sich Tirol für diese Spiele bewerben, allerdings ging eine Abstimmung mit über 53 % gegen die Olympiabewerbung aus, in Innsbruck betrug die Ablehnung sogar über 67 Prozent. In den Jahren zuvor waren vergleichbare Abstimmungen beispielsweise in Graubünden (2013), München (2013), und Krakau (2014) ebenfalls negativ ausgegangen.

Die hohen Kosten für die Durchführung von Olympischen Spielen sowie die ökologischen und sozialen Folgen waren dabei wohl die entscheidenden Gründe für die Ablehnung.

Alleine die Bewerbung soll - so Bürgermeister Nagl - acht bis neun Millionen Euro kosten. Zum Vergleich: Innsbruck ging von 15 Millionen aus, die Westschweiz von über 20 Millionen. Diese Bewerbungskosten entstehen aber bereits jetzt, damit ist noch lange nicht gesagt, dass auch der Zuschlag erfolgt.

Auf deutlich über eine Milliarde Euro für Graz würden sich die Kosten bei der Durchführung von Olympischen Spielen belaufen. Dabei ist festzuhalten, dass ausnahmslos alle Olympischen Spiele letztlich wesentlich teurer waren als veranschlagt.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat wolle beschließen: Das Präsidialamt des Magistrates Graz wird beauftragt, den Text für eine Volksbefragung gemäß § 155 des Steuermärkischen Volksrechtesgesetzes vorzubereiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Die an die Bevölkerung zu richtende Frage soll wie folgt lauten: "Soll sich die Stadt Graz weiter dafür einsetzen, "Host City" (Gastgeberstadt) und Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2026 zu werden?"



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 8. Februar 2018

von

Klubobmann Karl Dreisiebner

Betrifft: Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses zum Zweck der Information und begleitenden Kontrolle der Bemühungen der Stadt Graz um eine Bewerbung als Host City für die Olympischen Spiele 2026

Am Abend des 23. Jänner hat Marcel Hirscher den Nachtslalom in Schladming eindrucksvoll gewonnen. Der Nachricht über diesen schönen sportlichen Erfolg ging aber eine andere Nachricht unmittelbar voraus: die Bürgermeister von Graz und Schladming verkündeten, sich für die Austragung der Olympischen Winterspiele 2026 bewerben zu wollen.

Dass Bürgermeister Nagl weder seinen KollegInnen im Stadtsenat noch dem Gemeinderat seine Pläne für dieses Megaprojekt vorab präsentierte und mit ihnen diskutierte, bevor er sie der versammelten Medienöffentlichkeit verkündete, ist ja nicht wirklich überraschend. Erstaunlich ist jedoch, was am Dienstag in der Landtagssitzung zu hören war: Auch die Steirische Landesregierung, neben dem Bund wohl wichtigster Finanzierungspartner für ein solches Projekt, erfuhr erst über die Presse von den hochfliegenden Plänen der beiden Bürgermeister.

Ich muss hier wohl nicht breiter ausführen, dass sich bei der Bewerbung für Olympische Spiele eine ganze Reihe von Fragen auftun, die seriös beantwortet werden müssen und zwar bevor noch Bewerbungskosten in Millionenhöhe anfallen. Gerade Olympische Spiele haben, das wissen wir aus der Vergangenheit, die Austragungsorte regelmäßig vor gigantische Probleme gestellt, wie die Nachnutzung von Sportstätten und anderer olympischer Infrastruktur oder die immensen Kostenüberschreitungen, die bei jedem dieser Sportgroßereignisse angefallen sind und die Budgets der öffentlichen Hand über viele Jahre massiv belastet haben.

Was würden Olympische Spiele 2026 für Graz tatsächlich bedeuten? Welche Fragen gilt es zu beantworten, bevor man sich als Stadt dazu entscheidet, den Weg einer Bewerbung zu gehen und schlussendlich eventuell die Spiele auszutragen? Einige davon seien hier beispielhaft angeführt:

- Könnten wir tatsächlich ohne Investitionen in neue Sportstätten auskommen, wie derzeit behauptet? Und wie passt diese Behauptung mit den Vorgaben des IOC für Olympische Winterspiele zusammen? Dieses schreibt für die Eröffnungs- und Schlussfeier eine Halle mit 40.000 Sitzplätzen vor, für Eishockey 2 Hallen mit 10.000 und 6.000 Sitzplätzen, eine weitere Halle für Eiskunstlauf mit 12.000 Sitzplätzen und eine für Curling mit 3.000 Sitzplätzen. Unsere Eishalle in Liebenau verfügt gerade einmal über 3.000 Sitzplätze.
- Werden diese Sportstätten dann alle an andere Orte ausgelagert und was bleibt dann noch übrig von der Host-City Graz?
- Wie sieht es mit der Nachnutzung der Sportinfrastruktur aus? Welche langfristigen Kosten kommen dafür auf die Stadt Graz zu? Welche Kosten wird die Errichtung des Olympisches Dorfes, das auf zumindest 5.000 Personen ausgelegt sein muss, verursachen und wie sieht hier die langfristige Nachnutzung aus?
- Ist die Hotelinfrastruktur in Graz für so ein Megaevent tatsächlich gerüstet?
- Welche Kosten werden aufgrund der Sicherheitsauflagen des IOC, die mittlerweile exorbitant ausgeweitet wurden, auf die öffentliche Hand zukommen?
- Wie kann der Transport in einer Olympia-Region so groß wie halb Österreich ökologisch und nachhaltig von statten gehen?
- Was ist als nachhaltig wirksamer Werbewert für Graz tatsächlich zu erwarten?

Und nicht zuletzt die Kosten- und Risikoabschätzung, der eine einfache Frage vorangestellt sein muss: Können wir uns Olympische Spiele leisten? Diese Frage hat seit der Landtagssitzung am Dienstag zusätzliche Brisanz erhalten, nachdem Finanzlandesrat Lang – abgestimmt mit seiner Regierungskollegin Wirtschaftslandesrätin Eibinger-Miedl – im Landtag klarstellte: *„Das Land Steiermark hat keinen finanziellen Spielraum für Olympische Spiele 2026.“*

Wie sieht der finanzielle Spielraum der Stadt Graz für die Olympischen Spiele 2026 aus, Herr Bürgermeister und Herr Finanzstadtrat? Und was kommt auf die Stadt zu, wenn das Land erklärt, selbst keinen finanziellen Spielraum zu haben? Klar ist seit gestern im Übrigen auch, dass das Land keine Entscheidungsgrundlagen, wie Machbarkeitsstudien, Finanzpläne etc. liefern wird. All diese Grundlagen wären von Graz zu erstellen und vorzulegen.

Vielleicht wurden alle diese Fragen ja schon beantwortet und die Abwägungen von Kosten und Nutzen von den beiden Bürgermeistern schon gemacht, bloß wir als GemeinderätInnen, denen demnächst ein

„Letter of Intent“ an das IOC zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird, wissen nichts von den Ergebnissen. Und auch die Öffentlichkeit und das Land Steiermark wissen nichts davon. Graz sollte nicht den Fehler machen, ohne ausreichende Information und Diskussion einen „Letter of Intent“ abzusenden und wir als höchstes Organ der Stadt Graz sollten nicht zulassen, dass hinter zu lange verschlossenen Türen Pläne für die Olympiabewerbung gewälzt werden, die Machbarkeit einer möglichen Bewerbung der Stadt Graz im kleinsten Kreis beauftragt und in vielen hunderten Stunden mit hohem Personaleinsatz und hohen Kosten erarbeitet wird.

Ich verhehle nicht, dass die Grüne Fraktion einer Bewerbung von Graz als Host-City für die Olympischen Spiele 2026 äußerst skeptisch gegenübersteht. Jedes dieser Großereignisse in den letzten Jahren, egal wo auf der Welt, konnte sein Budget nicht halten, sondern hat es gnadenlos gesprengt, jeder der Austragungsorte kämpfte mit der Frage einer sinnvollen Nachnutzung der Sport-Infrastruktur. Wir sehen auch nicht, wo es im städtischen Budget Spielräume für ein solches Projekt geben sollte, Insbesondere wenn wir wissen, vor welchen Herausforderungen Graz als stark wachsende Stadt steht.

Mit dieser Haltung sehen wir es als unseren Auftrag, alle wichtigen Fragen aufs Tapet zu bringen und die Projektpläne kritisch zu durchleuchten. Dies sollte der Auftrag für den gesamten Gemeinderat sein, das sind wir den Grazerinnen und Grazern schuldig.

In diesem Sinne stelle ich namens der Grünen – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 37 Statut der Landeshauptstadt Graz die sofortige Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses zur Bewerbung von Graz als Host-City für die Olympischen Winterspiele 2026 und zwar jedenfalls in der Größe und in jener Zusammensetzung der bereits eingesetzten vorbereitenden Ausschüsse. Dieser Sonderausschuss soll umgehend zu seiner ersten Arbeitssitzung zusammentreten.
2. Der Beratungsgegenstand für diesen ‘Sonderausschuss’ zu einer möglichen Olympiabewerbung Graz soll den Auftrag und Zweck haben, einen zeitnahen Informationsfluss von den inhaltlich mit den (vorbereitenden) Bewerbungsschritten befassten Stadtsenatsmitgliedern und deren zugeordneten Fachabteilungen zu allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen bestmöglich sicher zu stellen und Einbindung sowie Kontrolle für alle zu ermöglichen.

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

eingbracht durch die Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN betreffend „Einsetzung eines Gemeinderatsausschusses zum Zweck der Information und begleitenden Kontrolle der Bemühungen der Stadt Graz um eine Bewerbung als Host City für die Olympischen Spiele 2026“, eingebracht von KO Karl Dreisiebner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Sollte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. März 2018 die offizielle Übergabe des „Letter of Intent“ an das IOC mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen, so ist dieser Sonderausschuss, ressortmäßig zugeordnet Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, ab diesem Zeitpunkt einzurichten.

Da eine eventuelle Olympiabewerbung deutlich überregionale Wirkungen entfaltet und auch eindeutig überregionale Kompetenzen betreffen würde, möchte der Gemeinderat vor einer Volksbefragung folgende Frage geklärt wissen:

Ist gemäß der Volksrechte der Länder bzw. gem. dem Volksrechtegesetz des Landes Steiermark und anderer verwandter Gesetzesmaterien eine eventuelle Volksbefragung über die Grenzen von Graz hinaus durchzuführen?

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, diese Fragestellungen auch mit den übergeordneten Stellen des Landes und des Bundes zu erörtern.

Betreff: Olympische Spiele 2026
permanente Information und
laufender Diskurs



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Olympischen Winterspiele 2010 hätten günstig ausfallen sollen: Knappe 2 Milliarden kanadische Dollar waren prognostiziert worden – umgerechnet also rund 1,29 Milliarden Euro; eine Zahl, die von den Olympia-Verfechtern jetzt auch für Graz genannt wird. Und 51 Millionen kanadische Dollar wollte man sogar an Gewinn machen – das wären 33 Millionen Euro gewesen.

Die reale Abrechnung fiel im Vergleich zum Hätti-Wäri-Denken dann recht ernüchternd aus: Die offiziellen Gesamtkosten beliefen sich – einschließlich Infrastruktur, Sicherheit, olympisches Dorf letztlich auf rund 6,8 Milliarden Euro. Von den sich selbst finanzierenden Spielen, wie zuvor noch angekündigt, war am Tag danach keine Rede mehr – District und Staat, sprich die SteuerzahlerInnen, waren zwar emsig eingesprungen, dennoch blieb am Ende die Stadt Vancouver auch noch auf 713 Millionen Euro Schulden sitzen. „17 Jahre Schuldendienst für 17 Feier-Tage“, wie Petti Fong bereits im Juli 2010 im Toronto Star bitter bilanzierte.

Und genau das ist der Punkt: Selbstverständlich ist es ein reizvoller Gedanke, Austragungsort von olympischen Spielen zu sein – es gilt aber sehr genau darauf zu achten, dass aus einem Traum nicht ein finanzieller Alptraum wird! In einer Studie der Universität Oxford wird davor gewarnt, dass „die Entscheidung einer Stadt oder Nation für die Austragung von Olympischen Spielen eine der finanziell riskantesten ist. Das mussten viele Städte und Nationen zu ihrem Leidwesen erfahren.“

Daher gilt es vorsichtig zu sein, mit seriösen Zahlen zu arbeiten, sich nicht durch Teilinformationen und Halbwahrheiten zu Schnellschüssen verleiten zu lassen, sich auch nicht vom IOC blenden zu lassen. Wenn man jetzt für Graz die prognostizierten Kosten von Innsbruck heranzieht, muss man zum Beispiel wissen, dass die 1,17 Milliarden Euro lediglich die Organisationskosten sind, zu denen das IOC dann maximal 900 Millionen Dollar (also 727 Millionen Euro) zuzahlt. Was bei dieser

Berechnung fehlt, sind die Infrastrukturkosten, also Ausgaben für Wettkampfstätten, das olympische Dorf, den Verkehr sowie, und auch das geht in die Hunderte Millionen, für die Sicherheit. So haben etwa die bekannt sparsamen Schweizer für Graubünden 2022 in Summe mit knappen 4 Milliarden Euro gerechnet, worauf die Bevölkerung die Notbremse zog.

Noch einmal: Ehe man eine endgültige Entscheidung trifft, ehe man überhaupt ansatzweise beurteilen kann, ob ja oder nein, muss auf dem Tisch liegen, was in etwa das Gesamtpaket kosten wird, wer sich an den Kosten beteiligen wird, was an Folgekosten zu erwarten ist.

Und das wären einige der wesentlichen Fragen, die geklärt werden müssten:

- Auf wieviel wird sich das Durchführungsbudget belaufen?
- Mit welchen konkreten Infrastrukturkosten (Verkehr, Sicherheit, olympisches Dorf etc.) ist zu rechnen? Wie soll die Finanzierung aussehen?
- Wie hoch wären tatsächlich die Bewerbungskosten?
- Wo soll das olympische Dorf angesiedelt sein? Wer errichtet, wer finanziert es?
- Gibt es – vergleichbar mit etwa Sion – eine Garantieerklärung von Bund und Land über zumindest dreiviertel Milliarde bis eine Milliarde Euro?
- Gibt es definitive Zusagen aus Bayern, Slowenien, Italien oder der Schweiz als potentielle Austragungsorte? Haben diese Orte auch bereits Bereitschaft bekundet, sich an den Organisationskosten zu beteiligen?

Wobei in die Erarbeitung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie der Gemeinderat auf jeden Fall permanent und konsequent von Anbeginn an eingebunden werden müsste, sei es in Form eines Sonderausschusses oder auch über laufende Zwischenberichte in den jeweils betreffenden Fachausschüssen sowie im Gemeinderat.

Namens der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

1. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird ersucht, dem Gemeinderat bereits in der nächsten Sitzung gemäß Motivenbericht in einem eigenen Tagesordnungspunkt einen Zwischenbericht über den Stand der Dinge „Olympiabewerbung 2026“ zu geben.
2. Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass der Gemeinderat der Stadt Graz bzw. alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen gemäß Motivenbericht in die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie „Olympiabewerbung 2026“ kontinuierlich - entweder in Form eines Sonderausschusses oder laufender Zwischenberichte in den betreffenden Fachausschüssen sowie im Gemeinderat – eingebunden werden.
3. Auf Basis der Machbarkeitsstudie sollte – vergleichbar mit Innsbruck - vor der endgültigen Bewerbung die Abhaltung einer Volksbefragung überlegt werden.

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

eingebraucht durch die Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ

Betr.: Dringlicher Antrag der SPÖ betreffend „Olympische Spiele 2026 permanente Information und laufender Diskurs“, eingebracht von KO Michael Ehmann

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens der Gemeinderatsklubs von ÖVP und FPÖ stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Sollte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 15. März 2018 die offizielle Übergabe des „Letter of Intent“ an das IOC mit einer Mehrheit von mehr als 2/3 der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschließen, so ist dieser Sonderausschuss, ressortmäßig zugeordnet Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl, ab diesem Zeitpunkt einzurichten.

Da eine eventuelle Olympiabewerbung deutlich überregionale Wirkungen entfaltet und auch eindeutig überregionale Kompetenzen betreffen würde, möchte der Gemeinderat vor einer Volksbefragung folgende Frage geklärt wissen:

Ist gemäß der Volksrechte der Länder bzw. gem. dem Volksrechtegesetz des Landes Steiermark und anderer verwandter Gesetzesmaterien eine eventuelle Volksbefragung über die Grenzen von Graz hinaus durchzuführen?

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, diese Fragestellungen auch mit den übergeordneten Stellen des Landes und des Bundes zu erörtern.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Kurt Luttenberger

Donnerstag, 8. Februar 2018

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Drohende Studienbeiträge für berufstätige Langzeitstudierende

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes läuft die Studienbeitrags-Befreiung für berufstätige Langzeitstudenten mit Juni dieses Jahres aus, falls sie vom Bildungsministerium bis dahin nicht repariert wird. Bereits im vergangenen Jahr hat die ÖH gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der den verfassungsgemäßen Zustand wiederherstellen würde. Die Bundesregierung hat aber bereits angekündigt, die derzeit noch gültigen Bestimmungen auslaufen zu lassen, da in den nächsten Jahren ohnehin eine Neuregelung bei den Studienbeiträgen geplant sei.

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass Studierende aus Österreich bzw. der EU innerhalb der Mindeststudienzeit plus zwei Semestern von der Zahlung von Studienbeiträgen befreit sind. Berufstätige Langzeitstudierende können einen Antrag auf Erlass der Studienbeiträge (363,36 Euro pro Semester) stellen, vorausgesetzt, sie können Einkünfte von mindestens des 14-fachen der Geringfügigkeitsgrenze (ca. 6000 Euro) nachweisen.

Das Auslaufen der Befreiung für berufstätige LangzeitstudentInnen hat – zu Recht – zu einem Diskussionsprozess der Verantwortlichen mehrerer Hochschulen in österreichischen Landeshauptstädten, so auch in Graz, geführt. Es wird nach Wegen gesucht, nach dieser für erwerbstätige Studierende fatalen Auswirkungen der VfGH-Entscheidung am Uni-Standort Graz eine gemeinsame Lösung für die Betroffenen zu finden, denn wer neben dem Studium arbeiten muss, hat es ohnehin schon schwer genug. „Diese Studenten/innen sind uns sehr wichtig und sollen auch weiterhin studieren können“, argumentierte kürzlich auch der Pressesprecher der Universität Graz, Andreas Schweiger. Fakt ist, dass sich viele Studierende in Graz mit Jobs bzw. Nebenjobs ihr Studium finanzieren. Eine Bestrafung, eine Sanktion seitens der Bundesregierung wäre wohl mehr als kontraproduktiv und kann auch nicht im Sinne zeitgemäßer Bildungspolitik sein.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

- 1. Die Stadt Graz richtet sich auf dem Petitionsweg an den Bundesgesetzgeber, um den Erlass bzw. die Rückerstattung von Studienbeiträgen für berufstätige**

LangzeitstudentInnen beizubehalten und unterstützt damit die Grazer Hochschulen, RektorInnen und die ÖH in ihren Bemühungen.

2. Sollte eine Regelung auf gesetzlicher Ebene nicht gefunden werden, fordert die Stadt Graz die Verantwortlichen der Grazer Hochschulen auf, alternative Lösungen, beispielsweise einen Erlass bzw. eine Rückzahlung der Beiträge für Berufstätige oder andere lokale Lösungen für die Hochschulen am Standort Graz auszuarbeiten, damit die ab dem Wintersemester 2018/19 für berufstätige LangzeitstudentInnen drohenden Studienbeiträge nicht schlagend werden.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 8.2.2018

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Kostenlose Nachhilfe an Grazer Schulen

Vor Beginn der Semesterferien werden die Schulnoten und der Bedarf an Nachhilfe in vielen Familien zum großen Thema. Die Arbeiterkammer veröffentlicht jedes Jahr eine Studie zur Nachhilfe-Situation in der Steiermark. Die aktuellsten Zahlen aus dem Jahr 2017 sind dabei durchaus besorgniserregend: Im Schuljahr 2016/17 gaben steirische Eltern 9,5 Millionen Euro für Nachhilfe aus. Das liegt nicht zuletzt daran, dass sich mehr als ein Drittel der Eltern bei der Lernunterstützung ihrer Kinder fachlich überfordert fühlt. 14% der steirischen Kinder bekommen externe Nachhilfe, aber 18% würden Nachhilfe benötigen, was oftmals aus Kostengründen nicht möglich ist. Jedes Kind, das aufgrund der finanziellen Situation der Eltern nicht die Lernunterstützung bekommt, die es benötigen würde, ist jedoch eines zu viel!

Nicht zuletzt die Überforderung vieler Eltern und die hohen Kosten der Nachhilfe, die nicht für alle leistbar sind, legen den Grundstein für Österreichs schlechte Bildungsmobilität: Im Bereich Bildungsmobilität ist Österreich im OECD-Vergleich nach wie vor eines der Schlusslichter. In Österreich ist es für Kinder also deutlich schwieriger als in anderen Ländern, die formale Bildung ihrer Eltern zu übertreffen. Plakativ gesprochen: Bildung wird in Österreich nach wie vor weitaus stärker als in anderen Ländern vererbt.

Wie können wir hier als Stadt gegensteuern? Die Arbeiterkammer plädiert für den verschränkten Ganztagesunterricht, worauf die Stadt jedoch als Pflichtschulerhalter nicht viel Einfluss nehmen kann. Außerdem wird von den ExpertInnen der AK ein umfassendes Angebot an kostenloser Nachhilfe empfohlen. In diesem Bereich hingegen ist es auch als Stadt möglich, Maßnahmen zu setzen.

In Wien besteht seit 2014 ein umfassendes Angebot an kostenloser Nachhilfe. Wiener Schulen bekommen dabei Kontingente an Nachhilfestunden zugeteilt. Der genaue Umfang der Stundenkontingente hängt auch von sozioökonomischen Faktoren ab, Bezirke mit einem hohen Anteil an Familien mit niedrigem Einkommen erhalten demnach höhere Kontingente. Rund 18.000 VolksschülerInnen und 10.000 SchülerInnen von Neuen Mittelschulen und AHS-Unterstufe profitieren in Wien von diesem Modell. In den Volksschulen werden Förderkurse in den Bereichen Deutsch/Lesen, Mathematik und Deutsch als Zweitsprache angeboten. Für die 10-16-jährigen SchülerInnen gibt es Förderkurse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei die Lerngruppen maximal 10 Schülerinnen und Schüler umfassen.

In Graz gibt es zwar die Lerncafés der Caritas und seit Herbst 2017 ein Pilotprojekt von bit.social in den Bezirken Gries, Lend und Gösting, der Bedarf an kostenloser Nachhilfe ist damit aber bei weitem nicht gedeckt. Die genannten Initiativen, die insbesondere in sozial schwächeren Bezirken ein Angebot schaffen, machen wertvolle und wichtige Arbeit, ein umfassendes und flächendeckendes Angebot vergleichbar mit dem Wiener Modell fehlt jedoch.

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Bildungsstadtrat Kurt Hohensinner wird ersucht, unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte aus Wien und der genannten Grazer Initiativen ein Konzept für ein umfassendes und flächendeckendes Angebot an Gratis-Nachhilfe an Grazer Pflichtschulen zu entwickeln und dieses Konzept dem Gemeinderat bis Mai 2018 vorzulegen.

Betreff: Vignetten-Befreiung für Autobahnabschnitte
in bzw. um Graz



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr, MSc
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 8. Februar 2018**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Täglich grüßt das Murmeltier“ – so könnte man ironisch die jährlich wiederkehrenden Ergebnisse der Feinstaubmessungen in Graz bezeichnen. So wurde auch im November 2017 vom Umweltbundesamt verlautbart, dass an der Messstelle Don Bosco an 37 Tagen der zulässige Grenzwert für Feinstaub überschritten wurde. Die EU gestattet diesbezüglich nur 35 Tage und das österreichische Limit dafür beträgt 25 Tage. Die wurden bereits vor dem Sommer in Graz „verbraucht“.

Allein diese Zahlen zeigen, dass die Feinstaubproblematik jährlich nicht nur im rhetorischen Sinn Staub aufwirft. Die Gründe dafür sind sehr vielfältig. Einerseits kommt Graz diesbezüglich die Beckenlandschaft nicht entgegen und andererseits ist es der Mensch, der durch Verkehr und das Beheizen von Gebäuden seinen Teil dazu beiträgt.

Das Problem ist uns natürlich bewusst und es wurden bereits auch eine Vielzahl von Maßnahmen unternommen, um dieser Gesundheitsbedrohung Herr zu werden. So versucht man durch Attraktiveren des öffentlichen Verkehrs z.B. durch vergünstigte Jahreskarten oder „2+1 Einstiegstickets“ den motorisierten Individualverkehr zu verringern oder durch Verbot von Zweitheizungen die Emissionen zu verringern.

Trotz aller bisherigen Maßnahmen konnte das angestrebte Ziel, die Anzahl der zulässigen Überschreitungstage nicht erreicht werden, obwohl zumindest die Belastung bereits zurückgegangen ist.

Unbestritten ist jedoch, dass der Verkehr neben dem Hausbrand der zweitwichtigste Feinstaubverursacher ist und das nicht nur durch Emission des Dieselmotors, sondern auch durch Aufwirbelung. Es liegt nun auf der Hand, dass viel Verkehr auch größere Mengen an Emissionen und Aufwirbelung verursacht. Nun gibt es zusätzlich auch AutofahrerInnen, vor allem aus den Umlandgemeinden, die ihre Fahrtstrecke durch Graz wählen. Der Grund für diese Entscheidung liegt

darin, dass diese Personen keine gültige Vignette für ihr Kraftfahrzeug besitzen, da dieses als Zweitfahrzeug für kurze Strecken oder gar zum Pendeln verwendet wird, da das Angebot für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel nicht attraktiv genug ist. Um Mautkosten zu sparen, wird dadurch der oft unbequeme Weg durch Graz gewählt anstatt einer wahrscheinlich zeitlich schnelleren Route über einen Autobahnabschnitt. Wären nun gewisse Autobahnabschnitte in Graz bzw. rund um Graz von der Vignetten-Pflicht befreit, würden einige AutofahrerInnen auch ihre Route anpassen und sich somit das Verkehrsaufkommen in der Stadt selbst verringern, was in weiterer Folge auch zu geringeren Emissionen hinsichtlich des Feinstaubes führt.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag,

Die zuständigen Stellen in der Stadt Graz werden ersucht auf dem Petitionsweg an die Bundesregierung heranzutreten, um unter Bezugnahme auf die dokumentierten Aufzeichnungen betreffend die Grazer Feinstaubbelastung eine Vignetten-Befreiung für die Autobahnabschnitte innerhalb des Stadtgebietes bzw. unmittelbar angrenzend an das Grazer Stadtgebiet zu erreichen.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 8. Februar 2018
eingebracht von **Nikolaus Swatek**

Betrifft: Prävention von Beschwerden bei Gemeindeabgaben rund um Ausnahmeregelungen

Am 28. Jänner veröffentlichte die Kleine Zeitung einen kuriosen Fall rund um den von der Stadt Graz eingehobenen Kanalisationsbeitrag. Ein Bürger baute auf seinem Grundstück in Mariatrost einen Geräteschuppen ohne Strom-, Wasser- oder Abwasseranschluss.

In Graz gilt grundsätzlich für jedes Gebäude, das innerhalb einer gewissen Nähe zum bestehenden Kanalnetz liegt, eine Anschlusspflicht. Diese ermöglicht allerdings auch Ausnahmen. Da der Errichter des Geräteschuppens grundsätzlich für eine Ausnahme in Frage kam, aber um keine ansuchte, bekam er nach erstmaliger Benützung seines Schuppens von der Stadt Graz einen Bescheid zur einmaligen Zahlung des Kanalisationsbeitrages in Höhe von € 3.384,27.

Der Bürger legte Beschwerde ein, doch diese wurde abgewiesen, da es aufgrund von Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes nicht möglich sei, einen einmal entstandenen Abgabenanspruch rückgängig zu machen.

Auch wenn generell eine "Holschuld" des Bewerbers bei Ausnahmegenehmigungen gilt, führen Vorfälle wie dieser, bei dem Bürgerinnen und Bürger Abgaben bezahlen müssen die sie sich eigentlich ersparen hätten können, zu großem Unmut.

Unmut, den man seitens der Stadt durch etwaige Maßnahmen verhindern könnte.

Gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates stelle ich den

dringlichen Antrag,

dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz ersucht werden zu prüfen, ob Maßnahmen bzw. Präventionen seitens der Stadt gesetzt werden können, die Beschwerdefälle rund um Gemeindeabgaben gemäß Motivtext in Zukunft verhindern. Dem Gemeinderat ist bis Juli ein entsprechender Bericht vorzulegen.

Anhang:

Bericht der Kleinen Zeitung vom 28. Jänner:

Grazer muss Kanalgebühr für Geräteschuppen ohne Kanal zahlen

3384,27 Euro muss Rudolf Galler zahlen. Als Kanalisationsbeitrag für einen Geräteschuppen, der weder Wasser noch Strom hat.
Von **Gerald Winter-Pölsler** | 11.30 Uhr, 28. Jänner 2018



Das ist die kuriose Geschichte von **Rudolf Galler**, seinem Geräteschuppen und dem nicht vorhandenen Kanal. Es ist **eine Geschichte über Anschlusspflichten, nicht genutzte Ausnahmen und Behörden**, die an ein Gesetz gebunden sind, von dem sie wissen, dass es zu kuriosen Situationen führen kann.

Begonnen hat es mit dem **Bau eines Geräteschuppens** auf einem sonst unbebauten Grundstück in Mariatrost. Der **Schuppen ist zwar 120 Quadratmeter groß, hat aber keinerlei Anschlüsse für Strom, Wasser oder Abwässer**. Das Bauverfahren verlief zügig, der Holzschuppen war schnell errichtet – aber kurz nach der erstmaligen Benutzung bekam Rudolf Galler einen Bescheid der Stadt Graz zugestellt: **3384,27 Euro seien einmalig als Kanalisationsbeitrag fällig**.

„Einmalig“ dachte sich auch Galler, als er den Bescheid in Händen hielt. Aber im negativen Sinne von „Das gibt es ja nicht!“. „Ich habe nicht einmal ein Waschbecken im Schuppen, kein Wasser, keinen Strom, nichts“, sagt er.



Der Grazer Rudolf Galler ist verärgert: Er muss 3384,27 Euro Beitrag für einen Kanal zahlen, den es nicht gibt © Gery Wolf

Gerald Winter-Pölsler
Redakteur Graz



Mehr von Gerald Winter-Pölsler >

"Wenn der Abgabenspruch einmal entstanden ist..."

Galler legt **Beschwerde** ein, die wird aber **abgewiesen**. Der Grund: Ist der Bescheid einmal verschickt, kann er nicht mehr aufgehoben werden. „Ja“, nickt **Andreas Nigl** von der zuständigen **Abteilung für Gemeindeabgaben**, „solche Fälle gibt es immer wieder.“ Rechtlich verweist er auf Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes. „Das wurde ausjudiziert: **Wenn der Abgabenspruch einmal entstanden ist, ist er nicht mehr rückgängig zu machen.**“ Und der Anspruch entsteht mit der erstmaligen Benutzung.

Es sei denn, der Bauwerber sucht **vorher** um eine Ausnahme an. Grundsätzlich gilt in Graz nämlich für jedes Gebäude, das innerhalb einer gewissen Nähe zum bestehenden Kanalnetz liegt, eine **Anschlusspflicht**. Es gibt aber Ausnahmen. Der Klassiker: Jemand baut eine Garage zum Einfamilienhaus, ohne Waschbecken und die Regenwässer versickern am Grund. Dann kann man von der Anschlusspflicht ausgenommen werden. „Normalerweise werden die Bauwerber darauf aufmerksam gemacht oder sie wissen es ohnehin selbst“, so Nigl, der auch **generell auf eine „Holschuld“ der Bauwerber** hinweist. „Aber wir haben das eigentlich gut im Griff.“

Ein Kompromiss, der nur bedingt hilft

Galler sagt, er wurde nicht darauf aufmerksam gemacht. Sein Schuppen erfüllt alle Kriterien für eine Ausnahme, ein Ansuchen im Nachhinein ist ihm aber jetzt rechtlich verwehrt – siehe Abgabenspruch.

Die Stadt Graz selbst kann das Gesetz nicht ändern, weil es sich um ein Landesgesetz handelt. Da wäre der Landtag gefragt. Dem für Abgaben zuständige Stadtrat **Günter Riegler** (ÖVP), an den sich Galler gewandt hatte, sind damit in diesem Fall juristisch die Hände gebunden.

Der Kompromiss, den das Gesetz offenlässt, beruhigt ihn nur wenig. Tatsächlich Rohre verlegen und den Schuppen an das Kanalnetz anschließen lassen muss Galler nämlich jetzt nicht. Der einmalige Kanalbeitrag über 3.384,27 Euro bleibt ihm trotzdem nicht erspart.

http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/5361211/338427-Euro_Grazer-muss-Kanalgebuehr-fuer-Geraeteschuppen-ohne